



Freie und Hansestadt Hamburg

Behörde für Arbeit, Gesundheit, Soziales, Familie und Integration

Behörde für Arbeit, Gesundheit, Soziales, Familie und Integration
Postfach 76 01 06, D - 22051 Hamburg

Freie und Hansestadt Hamburg
Bezirksamt Harburg
Herrn Jürgen Heimath
Vorsitzender der Bezirksversammlung Harburg über
Geschäftsstelle der Bezirksversammlung Harburg
Harburger Rathausplatz 1
21073 Hamburg

nachrichtl.: Frau Bezirksamtsleiterin Sophie Fredenhagen

Staatsrätin
Petra Lotzkat

Hamburger Straße 47
D - 22083 Hamburg

Telefon 040 - 4 28 63 – 2550/51
Telefax 040 – 427 3 11011

E-Mail: Petra.Lotzkat@soziales.hamburg.de

Hamburg, den 22.08.2022

Errichtung und Inbetriebnahme des Interimsstandortes „Schwarzenbergstraße 87“ für die Aufnahme und Unterbringung vorrangig ukrainischer Schutzsuchender im Bezirk Harburg, Stadtteil Harburg

hier: Anhörung der Bezirksversammlung Harburg gem. § 28 BezVG

Sehr geehrter Herr Heimath,

die Behörde für Arbeit, Gesundheit, Soziales, Familie und Integration möchte Ihnen auf diesem Wege Gelegenheit zur Stellungnahme nach § 28 Satz 1 Nr. 9 BezVG in Monatsfrist geben. Es ist geplant, zur Schaffung von dringend erforderlichen Unterkunftsplätzen zur Unterbringung vorrangig ukrainischer Schutzsuchenden den Interimsstandort „Schwarzenbergstraße 87“ mit einer Regelkapazität von bis zu 600 Plätzen schnellstmöglich zu errichten und in Betrieb zu nehmen.

Bisher konnten die in Hamburg bestehenden Kapazitätsbedarfe durch Maßnahmen in Hotels, Hostels, ehemaligen Gewerbeobjekten, Errichtung von weiteren Interimsstandorten (z.B. Schnackenburgallee) und zuletzt auch an verschiedenen Notfallstandorten aufgefangen werden. Mittlerweile steht jedoch zu befürchten, dass die weiterhin kontinuierlich hohen täglichen Zugänge von Schutzsuchenden aus der Ukraine und fortbestehenden Unterbringungsbedarfe dieser Schutzsuchenden und von Schutzsuchenden aus weiteren Drittstaaten nicht mehr durch adäquate Unterkünfte gedeckt werden können, was nunmehr u. a. die Errichtung weiterer Interimsstandorte erforderlich macht. Die Umsetzung dieser Planung ist ein unverzichtbarer Teil der Schaffung

von Kapazitäten für die Unterbringung vorrangig ukrainischer Schutzsuchender in Hamburg.

Die Entscheidung und Vorplanung erfolgte in enger Abstimmung mit dem Bezirksamt. Aufgrund der baurechtlichen Rahmenbedingungen am Schwarzenbergplatz sowie aufgrund der unverändert bestehenden Dringlichkeit der Schaffung weiterer Unterkunftsplätze in Verbindung mit der durch die Marktsituation im Baugewerbe verbundenen Bauzeiten und Verfügbarkeiten von Material und Bauleistung wurde entschieden, den Standort im Rahmen der Gefahrenabwehr nach dem Hamburger SOG¹ zu errichten.

Ausgangslage

Aufgrund kontinuierlich steigender Zugangszahlen geflüchteter Menschen in Deutschland und Hamburg wurden bereits in den letzten Monaten gesamtstädtisch diverse Anstrengungen unternommen, um weitere und auch kurzfristig verfügbare Kapazitäten in Hamburg zu akquirieren und für die jeweiligen Zwecke nutzbar zu machen.

Während der gesamte Unterbringungsbedarf in den Erstaufnahmen und der öffentlich-rechtlichen Unterbringung in Hamburg seit Beginn der Flüchtlingskrise 2015/ 2016 leicht rückläufig war, wurden bereits seit Mitte 2021 wieder deutlich steigende Zugangszahlen geflüchteter Menschen in Hamburg verzeichnet. Die Zugangsprognose für das Jahr 2022 wurde daher am 10. Dezember 2021 in der Lenkungsgruppe „Integration öffentlich-rechtliche Unterbringung (örU) und Erstaufnahme (EA) in die gesamtstädtische Flächenverwertung und Planung“ angepasst. Der in den Vorjahren prognostizierte Unterbringungsbedarf von 250 Personen pro Monat wurde für den Zeitraum Januar bis Juni 2022 auf monatlich 400 erhöht. Grund für die steigenden Zugangszahlen seit Mai 2021 waren bisher insbesondere die Situation in Afghanistan, die Sekundärmigration aus Griechenland und der weiterhin bestehende Druck auf den Hauptmigrationsrouten. Zum Jahreswechsel 2021/ 2022 lagen die Zugangszahlen in Hamburg so hoch wie zuletzt Mitte 2016. Diese Werte werden auch aktuell wieder erreicht und lagen im Juli bei 708 Menschen mit Verbleib in Hamburg, davon 519 Menschen mit einem Unterbringungsbedarf (63,5 % der Zugänge nach Hamburg).

Durch den unvorhersehbaren Angriff Russlands auf die Ukraine am 24. Februar 2022 hat sich die ohnehin angespannte Situation nochmals verschärft. Seitdem sind laut UNHCR mehr als 10,6 Mio. Menschen aus der Ukraine geflohen. Mit den andauernden Kriegshandlungen und einem nicht zu erwartenden schnellen Ende des Krieges steigt, neben den Zugängen aus anderen Ländern, die Zahl ukrainischer Schutzbedürftiger auch in Hamburg weiter an. Seit dem 24. Februar 2022 sind mit Stand vom 12. August 2022 bereits rd. 36.300 Personen im Zuge der Kriegshand-

¹ Gesetz zum Schutz der öffentlichen Sicherheit und Ordnung (SOG)

lungen nach Hamburg geflüchtet. Davon sind rd. 29.600 Personen in der Zentralen Erstaufnahmeeinrichtung oder im Amt für Migration registriert und 3.782 Personen in andere Bundesländer verteilt worden. Zurzeit hat etwa die Hälfte der registrierten Personen einen Unterbringungsbedarf in der öffentlich-rechtlichen Unterbringung. Angesichts dieser Entwicklungen ist damit zu rechnen, dass in den kommenden Tagen und Wochen noch mehr Schutzsuchende die Hansestadt erreichen werden. Diese Situation stellt vor dem Hintergrund der ohnehin schon knapp bemessenen Unterbringungskapazitäten eine große Herausforderung dar. Um auf die nach wie vor dynamische Entwicklung der Fluchtbewegung aus dem ukrainischen Kriegsgebiet vorbereitet zu sein, werden daher derzeit in der gesamten Stadt zusätzliche Standorte zur Unterbringung von Geflüchteten geprüft und bestehende Kapazitäten ausgebaut.

Diese Herausforderung wird insofern verstärkt, als dass aufgrund der Abbauverpflichtungen diverser Bürgervertragsstandorte sowie nicht verlängerbarer Mietverträge (z. B. aufgrund anstehender Wohnungsbauvorhaben) Unterbringungsplätze in den nächsten Jahren verloren gehen werden. Es ist daher nicht nur erforderlich neue Wohnunterkünfte zu planen, sondern auch bestehende, aufgrund der vertraglichen Vereinbarung zu schließenden Standorte nach Möglichkeit zu verlängern bzw. zu erweitern. Die Sozialbehörde ist dazu seit mehreren Monaten mit den Bezirksämtern sowie den örtlichen Bürgervertragsinitiativen im Gespräch.

Ein weiterer wichtiger Schritt ist die Aktivierung der mehrstufigen Reserveplanung für die öffentlich-rechtliche Unterbringung und der Erstaufnahmeeinrichtungen. Die Reserveplanung wurde gemäß Beschluss der Lenkungsgruppe „Integration der öffentlich-rechtlichen Unterbringung (örU) und der Erstaufnahme in die gesamtstädtische Flächenverwertung und -planung“ vom 15. Juni 2018 mit der Zielsetzung erstellt, bei künftigen ansteigenden Flüchtlingszahlen schneller handlungsfähig zu sein und den Unterbringungsbedarf zu decken. Dieser Bedarfsfall ist mit dem Angriff auf die Ukraine eingetreten.

Beschreibung des Standortes

Die Planung sieht die Errichtung von Unterkünften in zweigeschossiger Containerbebauung und die dafür erforderlichen Kontingente an Sanitär und Versorgung vor. Diese Planung berücksichtigt zum einen die sofort und schnellstmöglich verfügbaren Materialien, Fachgewerke und Ressourcen und zum anderen die im weiteren Verlauf der Planung und baulichen Realisierung möglichen Optimierungspotenziale im Hinblick auf die sozialen Belange. Unter diesen Rahmenbedin-

gungen entsteht in den geplanten Bauphasen ein Standort, der die Bedingungen eines Interimsstandortes erfüllt. D. h. unter den Umständen der sehr eiligen Realisierung wird überwiegend eine Unterkunft im Standard einer Gemeinschaftseinrichtung mit temporärem Charakter errichtet werden.

Die erforderlichen Wohnplätze werden in Einzelcontainerbauweise mit außenliegenden Gemeinschafts-Sanitärkomponenten errichtet. Sämtliche Wohncontainer sind mit je vier Betten, Spinden, Stühlen und einem Tisch ausgestattet. Die Belegung der Zimmer erfolgt im Rahmen der lageabhängigen Bedarfe und im Rahmen der familiären Konstellationen mit bis zu 600 Personen.

Zusätzlich werden je ein zweigeschossiger Verwaltungs- und ein Pfortnercontainer sowie ein eingeschossiger Lagercontainer, ein Kantinen-/Speisecontainermodul und ein Waschcontainer aufgestellt. Für soziale Angebote ist ein zweigeschossiges Mehrzweckcontainermodul vorgesehen. Je Wohncontainereinheit ist im Erdgeschoss ein Abstellcontainer für die Lagerbedarfe der Bewohnenden geplant.

Der Standort wird durch einen Zaun und Einfriedungen räumlich von den umliegenden Wegen und Plätzen abgetrennt.

Die bestehende Gesamtplanung sieht die Freihaltung des südlichen Grundstücksteils des Schwarzenbergplatzes vor, so dass dort der seitens des Bezirkes geplante Sport- und Freizeitbereich unberührt bleibt und weiter umgesetzt werden kann (siehe anliegende Stellplanung und Flurkarte).

Soziale Angebote

Aufgrund der Besonderheit des Standortes (Gemeinschaftsunterkunft in Containern) und der im näheren Umfeld des Standortes befindlichen sozialräumlichen Infrastruktur sollen die untergebrachten Menschen soziale Angebote möglichst außerhalb der Unterkunft wahrnehmen (siehe Anlage Informationen zum Vorhaben Schwarzenbergstraße 87 (Zusammenfassung)).

Im Zuge der weiteren Planungen und Standortentwicklung werden die behördlichen Fachstellen, Organisationen und das Ehrenamt sehr frühzeitig in die Planungen eingebunden und die bestehenden Angebote berücksichtigt sowie ggfs. weitergehende Bedarfe identifiziert und im Rahmen der Möglichkeiten umgesetzt. Die Sozialbehörde intensiviert Hamburg-weit mit den Bezirksämtern, den Fachämtern, dem Ehrenamt sowie Fördern & Wohnen - Anstalt des öffentlichen Rechts (F&W) die Vernetzung mit den sozialräumlichen Strukturen des Regelsystems und den individuellen Möglichkeiten im jeweiligen Bezirk und Stadtteil einer Unterkunft. Auch mit dem Bezirksamt Harburg ist die Sozialbehörde hier bereits im Gespräch sowohl bezogen auf den jetzt in Rede stehenden Standort als auch zur sozialräumlichen Anbindung des Notfallstandortes FEGRO-Halle.

Die Planungen sind insoweit noch nicht abgeschlossen. In der Einrichtung sind bisher folgende Angebots- und Sozialstrukturen geplant:

- Insgesamt können in einem separaten zweigeschossigen Gebäude mit einer Nutzfläche von ca. 530 m² Gemeinschafts- und Sozialangebote umgesetzt werden. Die Mehrfachnutzung mit nachmittäglichen Angeboten ist geplant und möglich. Die Angebotsstruktur wird durch den Betreiber der tatsächlichen Belegung angepasst werden. Dazu gehören nach bisheriger Planung:
 - o eine Halb-offene-Kinderbetreuung (HoB),
 - o ein Elterncafé,
 - o Schulungen,
 - o Krabbelgruppen,
 - o
- diverse Räume für die Verwaltung und Beratung mit insgesamt ca. 500 m² Nutzfläche,
- Spiel-, Sport- und Aufenthaltsflächen im Freien,
- unmittelbar angrenzend befindet sich der Park des Schwarzenberges.

Für neu zugewanderte Schülerinnen und Schüler, die nicht über ausreichende Sprachkenntnisse verfügen, um dem Unterricht in einer Regelklasse zu folgen, unterhält die für Bildung zuständige Behörde (BSB) im Bereich der allgemeinbildenden Schulen ein spezielles Aufnahmesystem. Dabei besuchen nicht in lateinischer Schrift alphabetisierte Schülerinnen und Schüler zunächst für bis zu 12 Monaten eine Basisklasse. Alphabetisierte Schülerinnen und Schüler besuchen für bis zu 12 Monaten eine Internationale Vorbereitungsklasse (IVK).

In Absprache mit der BSB könnte hierfür an der Schule Maretstraße, Georg-Kerschensteiner-Grundschule, der Schule Dempwolfstraße, der Grundschule am Kiefernberg sowie an der Schule Grumbrechtstraße nach Prüfung der Räumlichkeiten im Bedarfsfall eine IVK für Grundschülerinnen und Grundschüler eingerichtet werden. Der Großteil der genannten Schulen verfügt bereits über eine IVK. Der Bedarf wird regelhaft überprüft und bedarfsgerecht angepasst.

Grundsätzlich haben Kinder, die in einer öffentlich-rechtlichen Unterbringung leben, einen Rechtsanspruch auf Förderung in einer Kindertageseinrichtung oder in Kindertagespflege. Hierzu beantragen die Sorgeberechtigten einen Kita-Gutschein bzw. eine Kindertagespflege-Bewilligung in der Abteilung Kindertagesbetreuung des zuständigen Bezirksamts und suchen selber eine geeignete Kita oder Kindertagespflegepersonal für ihr Kind.

In der Freien und Hansestadt Hamburg gibt es eine Vielzahl von Projekten und Angeboten, die Familien über die Kindertagesbetreuung informieren und sie beim Einstieg unterstützen. Es wird

das Ziel verfolgt, für in Hamburg lebende Kinder und Familien eine qualitativ hochwertige frühkindliche Bildung sowie einen guten und niedrigschwelligen Zugang zu diesen Angeboten zu gewährleisten.

Betrieb des Standortes

F&W ist in Hamburg u. a. regelhaft als Betreiberin von Flüchtlingseinrichtungen vorgesehen. Aufgrund der derzeit großen Anzahl von sehr kurzfristig und zusätzlich zum bestehenden Regelsystem betriebenen Standorten wird es voraussichtlich erforderlich sein, Dritte in Subunternehmerieigenschaft mit dem Betrieb zu beauftragen. Die Planungen sind dies bezüglich noch nicht abgeschlossen, es wird jedoch angestrebt eine mit dem Betrieb von Unterkünften erfahrene Hilfsorganisation zu beauftragen.

Der Betrieb des Standortes erfolgt im Rahmen der örtlichen und strukturellen Gegebenheiten unter Maßgabe der geltenden Konzepte und Standards bei F&W (einschließlich des Schutzes vor Gewalt gegen Frauen und Kinder) und berücksichtigt u. a. das Unterkunfts- und Sozialmanagement, die Bewohnendenverwaltung, die Sozialberatung, die Postausgabe, die medizinische Versorgung, die Vollverpflegung durch einen Caterer (Teeküche, Babynahrung) in einem entsprechenden Kantinenbereich, Sport- und Freizeitangebote für alle Altersgruppen (sofern vor Ort umsetzbar), im Bedarfsfall eine Versorgung über eine Kleiderkammer sowie einen Technischen Dienst.

Die Steuerung und Planung der Ein- und Auszüge erfolgt ausschließlich über die Aufnahme- und Vermittlungsstelle (AVS) bei Fördern & Wohnen AöR. Die Belegung des Standortes ist im Rahmen der insgesamt bestehenden Platzbedarfe im Gesamtsystem der Unterbringung grundsätzlich mit ukrainischen Schutzsuchenden geplant. Für die Belegungsverwaltung des Standortes ist ein Quartiersmanagementsystem vorgesehen.

Die Vollverpflegung der Bewohnerinnen und Bewohner wird über einen Dienstleister in einem dafür geschaffenen Kantinenbereich gewährleistet.

Die Reinigung der Flächen der gemeinschaftlichen Nutzung erfolgt ebenfalls über die bestehenden Rahmenverträge des Betreibers in den vorgegebenen und ggfs. zusätzlich erforderlichen Intervallen.

Der Zugang zum Standort wird im Eingangsbereich des Standortes durch einen Sicherheits- und Ordnungsdienst geregelt. Individueller PKW-Verkehr ist auf dem Standort nicht vorgesehen. Für den Liefer- und Dienstleistungsverkehr, die Müllentsorgung und die Betreiberin ist eine Zufahrt und Toranlage vorgesehen.

Für die Müllbehälter und für das Abstellen von Kinderwagen, Fahrrädern etc. sind in den Außenbereichen Flächen und Abstellmöglichkeiten vorgesehen.

Dem Betreiber stehen in einem separaten Gebäude auf ca. 500 m² Büroräume inkl. Sanitäreinrichtungen, Besprechungs- und Beratungsräumen zur Verfügung.

Laufzeit

Die Laufzeit des Standortes richtet sich nach den aus dem Krieg ergebenden Mehrbedarfen an Unterkunftsplätzen. Für den längerfristigen Verbleib von Schutzsuchenden in Hamburg müssen nachhaltige und dauerhafte Plätze geschaffen werden, die einen besseren Wohnstandard als Interimsstandorte aufweisen.

Zudem müssen schnellstmöglich auch Kapazitäten geschaffen werden, die zu gegebener Zeit den Wegfall zurzeit angemieteter Interimsplätze in Hotels, Hostels und Gewerbeobjekten kompensieren können. Auch wird ein weiterer Zugang von derzeit privat untergebrachter Menschen in das System der öffentlich rechtlichen Unterbringung erwartet. Darüber hinaus ist die Schaffung und Vorhaltung von Reserveplätzen zwingend erforderlich. Notfallstandorte und Standorte mit den schlechtesten Unterbringungsbedingungen sollen möglichst zuerst zurückentwickelt werden. Die Laufzeit des Standortes richtet sich nach den aus dem Krieg ergebenden Mehrbedarfen an Unterkunftsplätzen. Für den längerfristigen Verbleib von Schutzsuchenden in Hamburg müssen nachhaltige und dauerhafte Plätze geschaffen werden, die einen besseren Wohnstandard als Interimsstandorte aufweisen.

Zudem müssen schnellstmöglich auch Kapazitäten geschaffen werden, die zu gegebener Zeit den Wegfall zurzeit angemieteter Interimsplätze in Hotels, Hostels und Gewerbeobjekten kompensieren können. Auch wird ein weiterer Zugang von derzeit privat untergebrachter Menschen in das System der öffentlich rechtlichen Unterbringung erwartet. Darüber hinaus ist die Schaffung und Vorhaltung von Reserveplätzen zwingend erforderlich. Notfallstandorte und Standorte mit den schlechtesten Unterbringungsbedingungen sollen möglichst zuerst zurückentwickelt werden. Eine mittelfristige Entspannung der Unterbringungssituation wird in dem Gesamtkontext derzeit nicht erwartet.

Die Behörde für Inneres und Sport und die Sozialbehörde stehen mit dem Bezirksamt Harburg im Gespräch zwecks Festlegung einer alternativen Fläche zum Schwarzenbergplatz. Die Flächen-suche verlief bisher ergebnislos und wird intensiv fortgeführt.

Die Laufzeit des Standortes auf dem Schwarzenbergplatz wird somit durch mehrere Faktoren bestimmt und mit mindestens drei Jahren und jährlichen Verlängerungsoptionen geplant. In Abhängigkeit von der weiteren Lageentwicklungen und der weiteren Ergebnisse der Flächensuche wird versucht, die Laufzeit möglichst auf drei, maximal auf fünf Jahre zu begrenzen.

Eine Einschätzung zur Versorgungssituation kann der Bezirksversammlung auf Wunsch seitens der Sozialbehörde jährlich gegeben werden.

Aufgrund der kontinuierlich steigenden Zugangszahlen und der weiterhin bestehenden Kapazitätsdefizite ist, wie eingangs geschildert, eine schnellstmögliche Errichtung und Inanspruchnahme des Standortes auf Grundlage des SOG zwingend notwendig, um die entstehenden Platzbedarfe zu decken. Dadurch überschneiden sich voraussichtlich das Verfahren der Anhörung der Bezirksversammlung Harburg gem. § 28 BezVG mit den ersten bauvorbereitenden Maßnahmen auf dem Schwarzenbergplatz. Darüber hinaus kann es auch zu unvermeidbaren Überschneidungen beim Betriebsbeginn und der Belegung der Unterkunft und möglichen baulichen Restarbeiten kommen.

Durch die Errichtung des Interimsstandortes „Schwarzenbergstraße 87 Festplatz“ mit bis zu 600 Plätzen kann im Bezirk Harburg ein weiterer Beitrag geleistet werden, die Notlage zu mildern und die humanitäre Situation für die Geflüchteten und Schutzsuchenden aus der Ukraine in unserer Stadt zu verbessern. Nur mit der politischen Unterstützung des Bezirks kann es uns gelingen, dieser Herausforderung zu begegnen.

Ich bitte Sie, die Realisierung und den Betrieb des Standortes nach allen Kräften zu unterstützen.

Mit freundlichen Grüßen



Petra Lotzkat
Staatsrätin

Anlagen

- Tabelle Zusammenfassung der Informationen zum Vorhaben „Schwarzenbergstraße 87“
- Flurstückkarte mit Markierung der betreffenden Fläche
- Stellplanung

Anlage

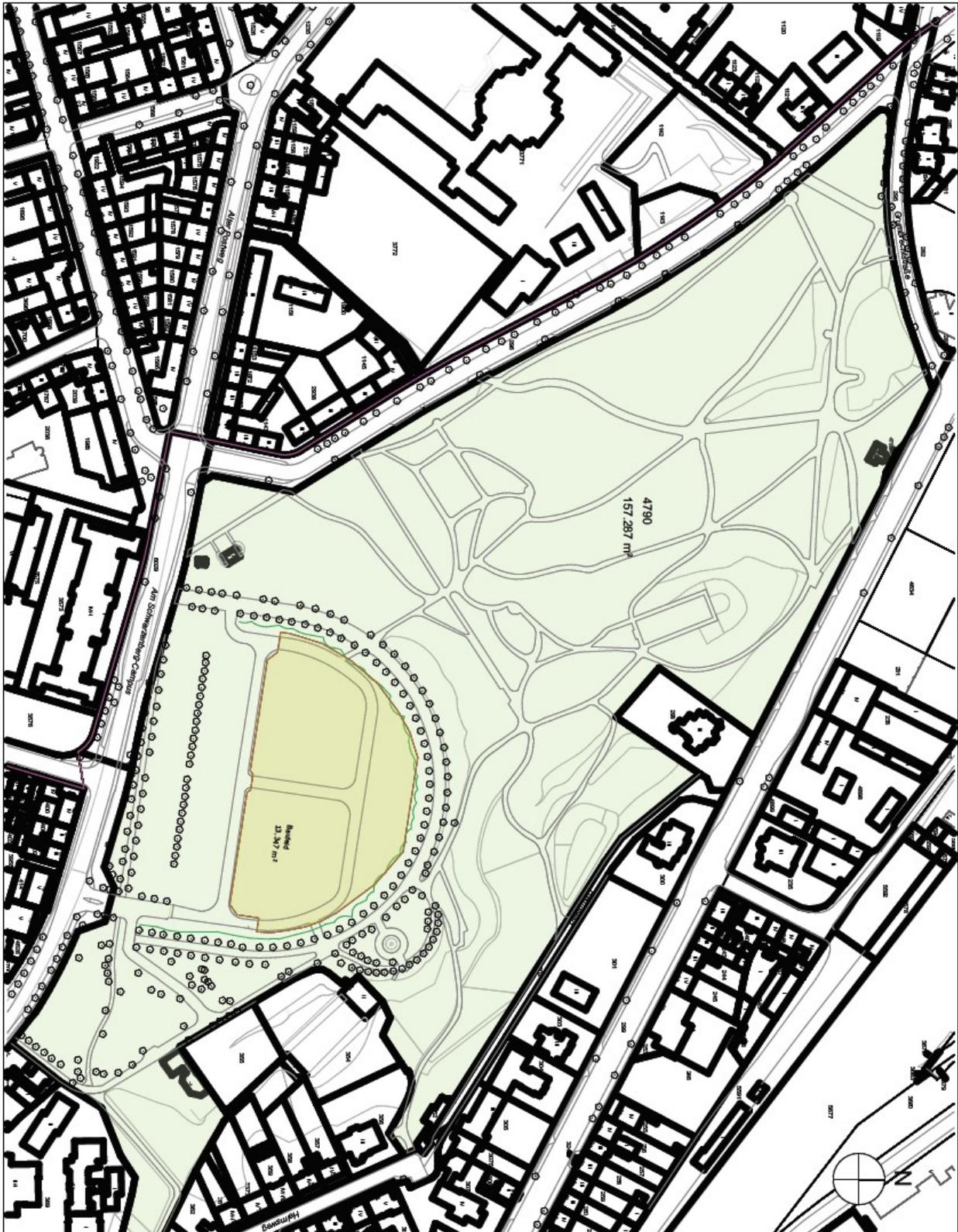
Informationen zum Vorhaben **Schwarzenbergstraße 87 (Zusammenfassung)**

Bezirk	Harburg
Stadtteil	Harburg
Flurstück	6051
Eigentumsverhältnisse	Flächen des Bezirks - Stadtgrün
Objekt	Festplatz, Freifläche, Freizeitanlage
Beschreibung der Einrichtung	Aktivierung eines Interimsstandortes nach SOG zur Unterbringung durch Eintritt des Bedarfsfalls
Zielsetzung	Errichtung von Einzelcontainern (insgesamt bis zu 600 Plätze) und Büros für das Unterkunfts- und Sozialmanagement.
Zielgruppen	Familien und Alleinstehende aus dem Personenkreis der Geflüchteten und Schutzsuchenden aus der Ukraine.
Neue Plätze	Bis zu 600 Plätze
Infrastruktur Verkehr	Die Schwarzenbergstraße 87 Festplatz ist über die nächsten S-Bahn-Stationen Harburg-Rathaus und Heimfeld fußläufig erreichbar (ca. 650m). Hier fahren die S-Bahn-Linien: S31, S3 zum Hauptbahnhof und in Richtung Stade. Weiterhin fahren dort diverse Regional- und Fernverkehrszüge. Eine direkte Busanbindung ist vorhanden. Die nächstliegende Buslinie 142 liegt ca. 1 Gehminute entfernt.
Infrastruktur Einzelhandel	Diverse Einkaufsmöglichkeiten befinden sich in unmittelbarer Nähe zur S-Bahn-Station Harburg-Rathaus (Innenstadt Harburg)
Soziale Infrastruktur	Es befinden sich folgende Kitas in unmittelbarer Nähe: KiTa Elbkinder Bissingstraße KiTa AWO Denickestraße In der Nähe gibt es die Schulen: Schule am Park Georg-Kerschensteiner-Grundschule Grundschule/Stadteilschule Maretstraße Schule Dempwolfstraße Grundschule am Kiefernberg Schule Grumbrechtstraße Weiterführende Schulen: Friedrich-Ebert-Gymnasium Sonstige Bildungseinrichtungen: Regionales Bildungs- und Beratungszentrum Harburg

Bezirk	Harburg
	Soziale Einrichtungen: Eltern-Kind-Zentrum Eddelbüttelstraße Ev. Familien-Bildungsstätten Harburg Erziehungsberatung Harburg Elternschule Familienlotsen Roma-Beratung Mädchentreff (Dolle Deerns e.V.) Tafel Harburg
Zur Liegenschaft	Die Wohncontainer und die Sanitärkomponenten verteilen sich auf dem Grundstück wie im beigefügten Stellplan und den Luftbildern dargestellt.
Standard	Der Standort bietet den Standard eines Interimsstandortes.
Betreiber	Planungen noch nicht abgeschlossen. Voraussichtlich Beauftragung einer erfahrenden Hilfsorganisation als Subunternehmer von F&W.
Laufzeit	Für die Dauer der sich aus dem Ukraine-Krieg ergebenden Mehrbedarfe.

Flurstückkarte mit Markierung der betreffenden Fläche

(Größe = 157.287 m² / beplanter Teil = 13.347 m²)



Bauherr	Gebäude für öffentlich-rechtliche Unterbringung Schwarzenbergplatz . 21073 Hamburg	Bauherr	F & W Fördern & Wohnen AöR Heldenkampweg 98 . 20097 Hamburg						
Planinhalt	Karte (Auszug aus Immobiliendatenbank v. 06.10.2020) + Baufeld								
Projekt Nr.	Plan Nr.	Datum	Gezeichnet	Maßstab	Inch	Stand	Planformat	Planverfasser	 meilenstein Projektmanagement GmbH & Co. KG Reifenburger Marktplatz 1 . 20539 Hamburg T +49 (0)40 22 62 11133 www.meilenstein.de F +49 (0)40 22 62 11144 info@meilenstein.de
03322	SCH-2-LA-002-5	2022-08-11	AM	1:2000			A3 420x297		

Stellplanung Übersicht



Stellplanun Größer

